

3515/AB-BR/2020
vom 16.09.2020 zu 3790/J-BR

sozialministerium.at

Bundesministerium
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Frau
 Präsidentin des Bundesrates
 Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.534.806

Wien, 15.9.2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3790/J-BR/2020 der Bundesrätinnen und -räte Gruber-Pruner, Schuhmann, Genossinnen und Genossen** betreffend „Wie sichern Sie Kinder und Jugendliche gegen Armut ab, Herr Minister?“ wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Sehen Sie die Instrumente, die Menschen in Österreich, insbesondere Kinder und Jugendliche, gegen Armut absichern sollen, als ausreichend an?*
 - a. *Wenn ja: Warum?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - c. *Wenn nein: Was gedenken Sie dagegen zu tun?*
- *Sind Ihnen die Zahlen und Daten der Armutskonferenz zu Kinderarmut bekannt?*
- *Werden Sie gegen Armut in Familien vorgehen?*
 - a. *Wenn ja: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?*
 - b. *Wenn ja: Bis wann werden Sie in diesem Zusammenhang aktiv werden?*
 - c. *Wenn ja: Wie hoch sind die budgetären Mittel, die Sie für die Armbekämpfung in Familien zur Verfügung stellen?*
 - d. *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, die Existenz aller Familien sicherzustellen?*

- a. *Wenn ja: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?*
- b. *Wenn ja: Bis wann werden Sie in diesem Zusammenhang aktiv werden?*
- c. *Wenn ja: Wie hoch sind die budgetären Mittel, die Sie für die Existenzsicherung von Familien zur Verfügung stellen?*
- d. *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Wie gedenken Sie zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche in Österreich unter der Armutsgrenze aufwachsen müssen?*
 - a. *Welche Maßnahme werden Sie konkret ergreifen und bis wann?*
 - b. *Wie hoch sind die budgetären Mittel, die Sie für die Armutsbekämpfung bei Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen?*
 - c. *Falls Sie nicht gedenken hier aktiv zu werden: Wieso nicht?*

Kinder befinden sich in einer besonders schutzbedürftigen Situation. Wenn Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen nicht gleichwertige Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Talente bekommen, schmälert dies auch das Potential für zukünftiges Wirtschaftswachstum. Soziale Mobilität und damit Chancengleichheit für alle wirken sich zudem positiv auf die Lebenszufriedenheit und das Wohlbefinden aus, tragen zu sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlicher Solidarität bei und fördern auch die zukünftige demokratische Teilhabe in unserem Land. Die wissenschaftliche Evidenz zeigt, dass keine anderen politischen Maßnahmen eine so hohe soziale und wirtschaftliche Rentabilität aufweisen wie Instrumente zur Verbesserung der Lebensbedingungen armuts- und ausgrenzunggefährdeter Kinder. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist also nicht nur moralisch mehr als geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll, da sie wesentlich „kostengünstiger“ ist als spätere, sozialpolitische „Reparaturmaßnahmen“.

Der österreichische Wohlfahrtsstaat sichert seit jeher alle Gruppen unserer Gesellschaft relativ gut gegen Armut und soziale Ausgrenzung ab und ist ein wichtiges Instrument zur Abfederung sozioökonomischer Risiken über den gesamten Lebensverlauf der in unserem Land lebenden Menschen. Er bietet ein umfassendes und multidisziplinäres Maßnahmen- und Leistungsspektrum, zu dem auch das BMSGPK – neben seinen allgemeinen sozial- und gesundheitspolitischen Zuständigkeiten – beispielsweise mit den Frühen Hilfen, dem Schulstartpaket, dem Jugendcoaching oder der Besuchsbegleitung dazu beiträgt, die Startchancen von gefährdeten Kindern zu verbessern. Die Bekämpfung der Armut im Allgemeinen und der Kinderarmut im Besonderen ist der Österreichischen Bundesregierung auch für die kommenden Jahre ein ganz wichtiges Anliegen und wurde daher als einer der zentralen Arbeitsschwerpunkte im Regierungsprogramm festgehalten (siehe dazu auch Beantwortung zu den Fragen 8 und 9).

Der Blick auf die Statistik und die wissenschaftliche Evidenz bestätigt uns, dass wir trotz der guten Entwicklung in den vergangenen Jahren unsere Sicherungssysteme speziell für Kinder stets weiterentwickeln müssen. Im Jahr 2019 machten 303.000 Kinder und Jugendliche etwas mehr als ein Fünftel aller armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen in Österreich aus, ihr Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsrisiko war deutlich höher als das anderer Altersgruppen. Unter diesen waren 55.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erheblich materiell benachteiligt, lebten also in Familien, die sich bestimmte Güter und Bedürfnisse des täglichen Lebens nicht leisten konnten. Mir ist zudem bewusst, dass die Erwerbsbeteiligung der Eltern der bestimmende Faktor dafür ist, welche Chancen ihre Kinder im späteren Leben haben werden. Die ökonomische Situation der Eltern bestimmt also ganz wesentlich die Lebensbedingungen der Kinder und damit ihre Chance auf soziale Mobilität, wie eine vor kurzem von der OECD für das BMSGPK durchgeführte Länderanalyse zu Österreich deutlich vor Augen führte:

<https://www.sozialministerium.at/soziale Mobilität und Vermögensverteilung.pdf>

Um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für alle Kinder in unserem Land gewährleisten zu können, ist es wichtig, unsere Informations- und Datenlage über ihre Lebensbedingungen laufend zu verbessern. Aus diesem Grund hat das BMSGPK kürzlich eine Kinderkostenanalyse in Auftrag gegeben, um aktuellste Informationen über die Lebenshaltungskosten für Kinder und ihre Familien zu erlangen, die dann in künftige Überlegungen und Maßnahmen einfließen werden.

Kinderarmut macht aber nicht an unseren Grenzen halt und viele unserer internationalen Partner liefern wertvolle Beiträge, die auch für die Weiterentwicklung unserer Systeme nützlich sein können. Wir begrüßen daher europäische Bemühungen, um gemeinsame Standards zur Sicherung der Lebenslagen von Kindern zu etablieren - so wie es etwa in der geplanten EU-Kindergarantie angedacht ist - und nehmen regelmäßige Empfehlungen und Feedback - wie etwa des Komitees für Kinderrechte der Vereinten Nationen im Rahmen unserer Ressortzuständigkeit - äußerst ernst.

Frage 6: Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, damit Familien, die aktuell von Kurzarbeit oder Arbeitsverlust betroffen sind oder waren, nicht auch noch Teile des Familienbonus verlieren?

a) Wie hoch sind die finanziellen Mittel für die konkrete(n) Maßnahme(n)?

Beim Familienbonus Plus handelt es sich um eine steuerliche Maßnahme, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fällt. Allfällige Überlegungen

hinsichtlich eines möglichen Ausgleichs wären daher beim Herrn Bundesminister für Finanzen zu erfragen.

Grundsätzlich kann dazu festgehalten werden, dass es der Österreichischen Bundesregierung ein wichtiges Anliegen ist, insbesondere Kinder in der gegenwärtigen Pandemie speziell zu unterstützen und Einkommensverluste ihrer Eltern bestmöglich abzufedern (z.B. mit dem Familienhärteausgleich, der Anhebung der Notstandshilfe auf das Arbeitslosengeldniveau und der Einmalzahlung aus der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von € 450). Zur raschen Beendigung der wirtschaftlichen und vor allem der arbeitsmarktrelevanten Auswirkungen der Krise wird es darum gehen, möglichst rasch konjunkturpolitische Maßnahmen für den Wiederaufbau einzuleiten, der sozialverträgliche *und* ökologische Investitionen und damit Arbeitsplätze bringt.

Frage 7: Welche Vorhaben gibt es im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, damit alle Kinder, Jugendliche und ihre Eltern physisch und psychisch gesund aus der Corona-Krise kommen?

Selbstverständlich wird die physische und psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bei der Planung von Maßnahmen meines Ressorts mitbedacht und entsprechend berücksichtigt.

Fragen 8 und 9:

- Sie planen einen Aktionsplan für Armutsvorbeidung – können Sie hier schon konkrete Pläne umreißen?
 - a. Wann werden die ersten Schritte gesetzt?
 - b. In welcher Form ist Ihr Ministerium in diesen Aktionsplan involviert?
 - c. Welche Pläne haben Sie für diesen Aktionsplan?
- Werden Sie, gemeinsam mit Ihrer Kollegin Aschbacher, an der Umsetzung für den Aktionsplan für Armutsvorbeidung arbeiten?
 - a. Wenn ja: Wann ist mit diesem zu rechnen?
 - b. Wenn ja: Welche Maßnahmen werden Sie darin vorschlagen?
 - c. Wenn nein: Warum nicht?

Aus der Gesundheitskrise darf keine soziale Krise werden. Entsprechend wichtig ist es, die sozialen Sicherungssysteme noch armuts- und krisenfester zu machen. Ich habe daher veranlasst, möglichst rasch eine eingehende und breit angelegte wissenschaftliche Analyse der sozialen Auswirkungen dieser Pandemie inklusive einer qualitativen Erhebung der Lebensbedingungen armuts- und ausgrenzunggefährdeter Gruppen zu erstellen.

Diese Analyse wird eine maßgebliche Grundlage im Hinblick auf die Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Armutsvermeidung ab dem Herbst 2020 sein. Dabei wird ein spezieller Fokus auf Kinder gelegt werden, um ihnen trotz der gegenwärtigen Herausforderungen einen bestmöglichen, chancengerechten Start ins Leben zu ermöglichen.

Armbekämpfung ist eine Querschnittsmaterie und Armut kann nur nachhaltig reduziert und vermieden werden, wenn alle relevanten Akteurinnen und Akteure in unserem Land daran mitwirken. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Bundesministerien, die Bundesländer, soweit möglich und sinnvoll auch die Städte und Gemeinden, die Sozialpartner und NGOs in den Prozess einbezogen werden.

Frage 10: *Wie stehen Sie zur Einführung einer Kindergrundsicherung als wirkungsvolles Instrument gegen Kinderarmut?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Grundsicherungsmodellen prinzipiell eine Reihe von neuen und zum Teil sehr aufschlussreichen Überlegungen und Ansätzen zugrunde liegen, wie soziale Absicherung auch in anderer Form gelingen könnte. Eine Einführung eines Grundsicherungsmodells bzw. einer Kindergrundsicherung gleich welcher Art ist im Regierungsprogramm jedoch nicht vorgesehen.

Nicht zuletzt in der gegenwärtigen Situation, die aufgrund vieler Einflussfaktoren von einer immensen gesamtgesellschaftlichen Dynamik geprägt ist, gilt es vielmehr, bestehende sozialpolitische Instrumente stetig weiterzuentwickeln und den sozioökonomischen Gegebenheiten noch zielgerichtet anzupassen. Darauf wird auch in der Nationalen Strategie zur Armutsvermeidung der Fokus liegen.

Das BMSGPK wird dennoch laufende nationale und internationale Analysen derartiger Modelle, vor allem hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und sozialen Treffsicherheit, beobachten und allfällige Erkenntnisse in sozialpolitische Überlegungen mit einfließen lassen.

Frage 11: *Wie wird sichergestellt, dass die eingesetzten Förderinstrumente für Familien auch treffsicher bei den Familien ankommen bzw. die Familien von diesen Fördermöglichkeiten erfahren und sie auch in Anspruch nehmen können?*

Bei Förderinstrumenten für Familien handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen, die im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ressortieren.

Was Förderinstrumente des BMSGPK im Allgemeinen anlangt, so kann angemerkt werden, dass größtmöglicher Augenmerk auf ihre Wirksamkeit und Treffsicherheit gelegt wird und diese einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen werden (Wirkungsorientierte Folgenabschätzung).

Frage 12: *Jedes Kind hat es verdient, in diesem Sommer unbeschwert Ferien machen zu können. Welche Initiativen Ihres Ressorts gibt es, um zu gewährleisten, dass jedes Kind ein Ferienangebot wahrnehmen kann?*

Beim Ausbau von Lern- und Freizeitangeboten für Kinder in den Sommerferien während der COVID-19-Pandemie handelt es sich um Maßnahmen, die im Wesentlichen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) bzw. in den Bundesländern ressortieren.

Das BMSGPK begrüßt grundsätzlich alle Anstrengungen dieser Art, insbesondere die Lernangebote des BMBWF bzw. der Bundesländer (Sommerschulen, Online-Plattform), da sie dazu beitragen, etwaige durch die Pandemieeinschränkungen erlittene, schulische Nachteile auszugleichen und damit die Bildungsergebnisse insbesondere von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Schülerinnen und Schüler verbessern helfen.

Das BMSGPK selbst unterstützt benachteiligte Schülerinnen und Schüler und deren Familien insbesondere zum Ferienende durch das sogenannte Schulstartpaket, das Kindern in Haushalten mit Sozialhilfe-/Mindestsicherungsbezug zugutekommt und seit Jahren als Erfolgsmodell gilt.

Darüber hinaus wurden die Bestimmungen der COVID-19-Lockerungsverordnung rechtzeitig zum Ferienbeginn dahingehend abgeändert, dass die außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit insbesondere im Rahmen von betreuten Ferienlagern unter einfacheren Bedingungen ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

